

# Beitragsordnung für den Verein ProWabe e.V.



Auf der Grundlage des Paragraphen 14 der gültigen Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder wird wie folgt festgelegt:

Mitglied	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag (für Neumitglieder im Eintrittsjahr)
Einzelpersonen	<b>24,00 €</b>	6,00 €
Familien	<b>36,00 €</b>	9,00 €
Förderer	<b>60,00 €</b>	15,00 €
Vereine und juristische Personen	<b>60,00 €</b>	15,00 €
Gebietskörperschaften	<b>120,00 €</b>	30,00 €

(2) Für Neumitglieder berechnet sich der zu entrichtende Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr nach der Anzahl der „Mitglieds-Quartale“ des Jahres. (Beispiel: Eintritt zum 1. Mai (= 2. Quartal des Jahres) heißt, dass für drei Quartale der Beitrag entrichtet werden muss.

## § 3 Zahlungsweise und Zahlungsfristen

- (1) Die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder werden ausschließlich bargeldlos durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfüllt.
- (2) Der Beitrag soll als Jahresbeitrag einmal jährlich entrichtet werden.
- (3) Der Jahresbeitrag ist zum 31. März des laufenden Jahres fällig.
- (4) Für Neumitglieder gilt, dass der Beitrag nach §2 dieser Beitragsordnung binnen sechs Wochen nach Eintritt gezahlt werden soll.
- (5) Die Bankverbindung des Vereins lautet:

ProWabe e.V.  
IBAN: DE68 2509 0500 0000 9209 75  
BIC: GENODEF1S09  
Bank: Sparda Hannover

## § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Die Beschlussfassung über diese Beitragsordnung erfolgte am 25. September 2014.